

Gemeinde Tramm

Der Vorsitzende

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Tramm am Montag, den 11.11.2013;
Dorfgemeinschaftshaus Dorfstraße 11a in Tramm

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Hanisch, Heinrich

Gemeindevertreterin

Jürs, Karen

Styck, Kerstin

Gemeindevertreter

Burkhardt, Christian

Burmester, Thomas

Grell, Jochen

Kommann, Peter

Lange, Carsten

Singelmann jun., Walter

Schriftführerin

Volkening, Tanja

Planungsbüro

Feenders, Hermann

bis Top 4)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift vom 27.08.2013
- 4) Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 für eine Teilfläche des Flurstückes 23/2 der Flur 2 in der Gemarkung Tramm Am Niendorfer Weg im Anschluss an die Bebauung Dorfstraße, Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
- 5) Bericht des Bürgermeisters
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Stromausschreibung
- 8) Neufassung der Abwasserbeseitigungssatzung
- 9) Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung
- 10) Renaturierung der Gethsbek
- 11) AktivRegion Sachsenwald-Elbe - neue Förderperiode
- 12) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2013
- 13) Haushaltssatzung und -plan 2014
- 14) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Hanisch eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Beratung:

Herr Hanisch beantragt den Tagesordnungspunkt Vertragsangelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Tagesordnungspunkt Vertragsangelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung:

Ja: 9

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) Niederschrift vom 27.08.2013

Gegen die Niederschrift vom 27.08.2013 erheben sich keine Einwände.

4) Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 für eine Teilfläche des Flurstückes 23/2 der Flur 2 in der Gemarkung Tramm Am Niendorfer Weg im Anschluss an die Bebauung Dorfstraße, Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

Beratung:

Herr Singelmann erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungsraum. Herr Feenders berichtet, dass die öffentliche Auslegung des Planentwurfs in der Zeit vom 24.05.2013 bis zum 24.06.2013 stattgefunden hat. Gleichzeitig wurden die berührten Fachbehörden und sonstige Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden von Herrn Feenders abgewogen und in einer Tabelle zusammengestellt. In der Begründung zur Satzung wird auf Seite 3, letzter Satz das Wort „Doppelhaus“ durch das Wort „Einzelhaus“ ersetzt.

Herr Feenders weist darauf hin, dass die Schlussbekanntmachung zur Rechts-

kraft dieser Ergänzungssatzung erst erfolgt, wenn mit dem Grundeigentümer eine vertragliche Vereinbarung in Form eines städtebaulichen Vertrages über die Umsetzung der naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen geschlossen wurde.

Beschluss:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für eine Teilfläche des Flurstückes 23/2 der Flur 2 in der Gemarkung Tramm Am Niendorfer Weg im Anschluss an die Bebauung Dorfstraße 27 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Tramm die Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für eine Teilfläche des Flurstückes 23/2 der Flur 2 in der Gemarkung Tramm Am Niendorfer Weg im Anschluss an die Bebauung Dorfstraße 27, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Beschluss über die Ergänzungssatzung gemäß § 34 BauGB durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In dieser Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung:

Ja: 8

Nein: 0

Enthaltung: 0

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
9	9	8	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Herr Singelmann.

5) Bericht des Bürgermeisters

Herr Hanisch berichtet über folgende Themen aus der Gemeinde:

- Am 20.09.2013 fand die Einweihung der Kläranlage Tramm mit einem Tag der offenen Tür statt. Es kamen ca. 70 Besucher, die sehr interessiert an

- der Funktion der Kläranlage waren.
- Die Straßenreparaturmaßnahmen durch die Fa. AS in der Dorfstraße und im Dreidorfer Weg sind abgeschlossen. Die Maßnahme wurde ca. 2.000 Euro günstiger als geplant.
- An den Müllbehältern wurden wieder blaue Säcke mit Restmüll abgestellt.
- Der Laternenumzug fand am 09.11.2013 unter sehr guter Beteiligung statt. Herr Hanisch dankt den Damen vom Kinderfestausschuss, der Freiwilligen Feuerwehr für die Sicherung des Umzuges und dem Musikzug für die Begleitung.
- Die Aktion „Unser sauberes Schleswig-Holstein“ findet am 29.03.2014 statt.
- Die Fa. 50 Hertz hat die Reparatur der Straßen durch die Fa. Gösch aus Möhnsen durchführen lassen. Die Straßen Kankelauer Weg in Richtung Talkau, der Heidkoppelredder und der Stiefstückenredder sind wieder in einem sehr guten Zustand. Die Risse in der Asphaltdecke des Roseburger Weges werden noch untersucht. Herr Hanisch steht noch in Kontakt mit der Fa. 50 Hertz.

6) **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

7) **Stromausschreibung**

Beratung:

Herr Hanisch trägt die Vorlage vor. Die bestehenden Stromlieferverträge auf Amtsebene für die Straßenbeleuchtung mit der Firma Lichtblick sind zum 31.12.2014 gekündigt. Die Stromlieferverträge mit den Stadtwerken laufen bis zum 31.12.2014 und verlängern sich ohne Kündigung um weitere 12 Monate. Mit Ablauf des 31.12.2014 entfällt auch die Preisgarantie. Da sich wesentliche Vertragsbestandteile ändern, ist die Gemeinde rechtlich zur Ausschreibung verpflichtet.

Zum 01.01.2015 stehen auf Amtsebene sämtliche Stromabnahmestellen für eine gemeinsame Ausschreibung zur Verfügung. Die Firma Kubus Kommunalberatung und Service GmbH bietet die Durchführung einer elektronischen Ausschreibung mit elektronischer Auktion nach VOL/A an. Die bisherigen Erfahrungen der Firma haben gezeigt, dass die Beschaffung von Strom über diese elektronische Ausschreibung zu wesentlich günstigeren Konditionen führt als in der Vergangenheit möglich war.

Die Ausschreibung soll für die **Lieferjahre 01.01.2015-31.12.2017** erfolgen. Die explizite Ausschreibung von Ökostrom ist nicht vorgesehen. Die Losvergabe wird nach Absprache mit der Kubus GmbH vermutlich in 3 Losen (Straßenbeleuchtung, leistungsgemessene- und große Abnahmestellen sowie sonstige Abnahmestellen) erfolgen.

Die **Kosten** für die Ausschreibung betragen 1200 € für das Amt sowie 10 € pro Abnahmestelle und 150 € für jede große Abnahmestelle (Strom > 100.000 kWh) zzgl. MwSt..

Tramm hat 3 Abnahmestellen, davon ist eine Abnahmestelle für die Straßenbeleuchtung.

Wenn alle Gemeinden sich an der Ausschreibung beteiligen, würden Tramm Kosten für die Ausschreibung in Höhe von 115,03 € entstehen.

Es wird beabsichtigt, die Ausschreibung so bald wie möglich zu starten, da die Preise zum jetzigen Zeitpunkt sehr günstig sind (zur Zeit ca. 4 ct/kWh, abhängig von der Strombörse). Der reine Energiepreis beim jetzigen Vertrag (Stadtwerke) beträgt 6,7 ct/kWh. Alle Preise zzgl. Abgaben, Netzentgelte und Steuern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Beschaffung von Strom für die gemeindlichen Einrichtungen im Rahmen einer gemeinsamen Ausschreibung mit den auf amtsebene teilnehmenden Gemeinden durchzuführen. Die Ausschreibung erfolgt elektronisch durch die Firma Kubus.

Herr Bürgermeister Möller in seiner Funktion als Leitender Verwaltungsbeamte wird ermächtigt, die Vergabeentscheidung zu treffen und den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Abstimmung:

Ja: 9

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Neufassung der Abwasserbeseitigungssatzung

Beratung:

Herr Hanisch erläutert, dass die bestehende Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Tramm aus dem Jahr 1986 ist und es seither keine Anpassung an die geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen, Begrifflichkeiten u.s.w. gegeben hat. Eine Neufassung der Abwasserbeseitigung ist erforderlich.

Die Gemeinde Tramm betreibt eine öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung im Mischsystem. Es sind keine Grundstücke mit einer dezentralen Abwasserbeseitigungsanlage vorhanden.

In Bezug auf das Niederschlagswasser überträgt die Gemeinde Tramm auf die Nutzungsberechtigten der in der Anlage 2 aufgeführten Grundstücke die Beseitigungspflicht. Im Übertragungsfall ist das Niederschlagswasser auf den Grundstücken zu versickern bzw. zu verrieseln. Die übrigen Grundstücke sind an die öffentliche Einrichtung der Gemeinde Tramm angeschlossen. Auf Antrag ist aber auch weiterhin eine Ausnahme vom Anschluss- und Benutzungszwang zulässig, d. h. das Regenwasser könnte auch zukünftig auf dem Grundstück versickern.

Die Abwasserbeseitigungssatzung muss von der Wasserbehörde des Kreises genehmigt werden. Frau Mannes vom Fachdienst Wasserwirtschaft hat die Satzung vorab einmal durchgesehen. Es bestehen ihrerseits keine Bedenken.

Herr Singelmann fragt an, warum in § 9 Abs. 7 der Satzung von Schmutzwasserkanälen gesprochen wird. Da es sich im gesamten Gemeindegebiet um ein Mischsystem handelt, muss es auch hier Mischwasserkanäle heißen. Herr Grell gibt zu bedenken, dass in einigen Bereichen Drainwasser in die Mischwasserka-

nähe eingeleitet werden und ein generelles Verbot der Einleitung nicht umzusetzen ist. Die Gemeindevertretung einigt sich darauf, den § 9 Abs. 7 um den Satz „Ausnahmen sind bei der Gemeinde zu beantragen“ zu erweitern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Tramm beschließt die Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Tramm nebst Anlagen in der geänderten Form.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung

Beratung:

Herr Burmester berichtet, dass die Beitrags- und Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Tramm ebenfalls aus dem Jahr 1986 stammt. Die Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingung macht eine Neufassung erforderlich.

Die Firma Treukom GmbH hat eine Anlagenersterfassung vorgenommen und die Betriebsabrechnungen der letzten 10 Jahre erfasst. Aus diesen Daten wurde eine Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Tramm durchgeführt.

Es wurden sowohl der Gebührenmaßstab als auch der Gebührensatz angepasst. Bisher erfolgte eine Ermittlung nach den für das Grundstück gemeldeten Einwohnern bzw. nach Einwohnergleichwerten. Die Benutzungsgebühr wurde je Einwohner erhoben und die Grundgebühr für jeden Abwasseranschluss.

Ab 01.01.2014 wird für die Berechnung der Grundgebühr der Nenndurchfluss (Q_n) des für die Wasserversorgung des Grundstücks erforderlichen Wasserzählers zugrunde gelegt.

Die Grundgebühr beträgt monatlich bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis $2,5 Q_n = 2,50 \text{ EUR}$ und bis $6 Q_n = 7,50 \text{ EUR}$.

Der Maßstab für die Zusatzgebühr ist die Schmutzwassermenge, die in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt. Die Zusatzgebühr beträgt je Ableitung des Abwassers über das Kanalnetz $1,64 \text{ EUR je Kubikmeter}$.

Für die Niederschlagswasserbeseitigung werden weiterhin keine Gebühren erhoben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Tramm beschließt die Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Tramm (Beitrags- und Gebührensatzung).

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Renaturierung der Gethsbek

Beratung:

Herr Hanisch erinnert an den Vortrag von Herrn Giese in einer Gemeindevertretersitzung über die geplante Renaturierungsmaßnahme. Die Gethsbek ist ein Wasserrahmenrichtliniengewässer mit hoher Priorität. Ziel ist es, alle Querungsbauwerke der Gethsbek ökologisch durchgängig zu machen. Eines dieser Bauwerke steht auf der Gemeindegrenze Tramm/Roseburg.

Dieser Durchlass soll weiter südlich durch ein neues Bauwerk ersetzt werden.

Die Kosten für die Maßnahme werden auf 120.000 Euro geschätzt, wovon 90 % über Fördergelder aus Bund, Land und EU finanziert werden. 10 % der Kosten sind durch Eigenmittel aufzubringen. In einem gemeinsamen Gespräch der Bürgermeister aus Tramm und Roseburg sowie Herrn Wenck und Herrn Giese vom Gewässerunterhaltungsverband wurde die Maßnahme nochmals erläutert. Alle Beteiligten können sich eine Kostenaufteilung zu gleichen Teilen durch die Gemeinden Tramm und Roseburg und den Gewässerunterhaltungsverband vorstellen. Nach Vorliegen der Finanzierungsbeschlüsse wird die Ausschreibung vorbereitet und die Planungskosten ermittelt. Vor der Auftragsvergabe wird es ein weiteres Abstimmungsgespräch mit allen Beteiligten geben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Tramm beschließt, sich an den Eigenmitteln für die Renaturierungsmaßnahme mit einem Drittel, höchstens 4.000 Euro zu beteiligen, sofern die Gemeinde Roseburg und der Gewässerunterhaltungsverband sich in gleicher Höhe beteiligt.

Abstimmung:

Ja: 9

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) AktivRegion Sachsenwald-Elbe - neue Förderperiode

Beratung:

Frau Volkening erläutert die Vorlage.

Für die neue **Förderperiode 2014 – 2020** ist wieder eine Anerkennung der AktivRegion über eine Integrierte Entwicklungs- Strategie (IES) erforderlich. Das Maßnahmenspektrum bleibt im Entwurf der ELER-Verordnung im Vergleich zur geltenden Verordnung bis auf wenige Änderungen weitgehend konstant. Die LAG unserer AktivRegion soll auch für die nächste Förderperiode eine Legitimation von den beteiligten Kommunen erhalten und ermächtigt werden, die Ausschreibung der IES zur Anerkennung der AktivRegion Sachsenwald-Elbe vorzunehmen. Die Kosten für die Erstellung einer IES betragen ca. 50.000 Euro und werden mit 50% Landesmitteln gefördert. Eine erneute Vereinsgründung ist nicht

erforderlich.

Eventuell wird ein erneuter Beschluss erforderlich, wenn die Landesregierung zu einem späteren Zeitpunkt eine einheitliche Beschlussformulierung vorlegt.

Beschluss:

Zur Sicherstellung der Weiterführung des AktivRegion-Managements „LAG AktivRegion Sachsenwald Elbe e.V.“ nach Ablauf der aktuellen ZPLR-Förderperiode beteiligt sich die Gemeinde Tramm als Mitglied für die Laufzeit der neuen Förderperiode (ab 2015) mit 0,50 € pro Einwohner im Jahr, maßgebend ist die amtlich fortgeschriebene Zahl der Einwohner.

Für die Erstellung der neuen IES wird Anfang 2014 einmalig ein Kofinanzierungsbetrag von 0,25 € pro Einwohner von der Gemeinde Tramm bereitgestellt (maßgebend ist die amtlich fortgeschriebene Zahl der Einwohner).

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2013

Beratung:

Herr Burmester erläutert den Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013. Dort werden die bereits entstandenen Über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben der Gemeinde Tramm erfasst und durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gedeckt.

Im Verwaltungshaushalt ergaben sich größere Überschreitungen im Bereich der Straßenunterhaltung, hier ist der Ansatz um 8.500 € zu erhöhen.
Die Umlagen für die Kindergärten wurden, nachdem sich alle Gemeinden für eine einheitliche Umlage auf Amtsebene entschieden haben, zusammengefasst.
Mehreinnahmen sind insbesondere durch die Ausgleichsleistung der Fa. 50 Hertz in Höhe von 55.400 € zu verzeichnen. Auch fallen die Anteile an der Einkommenssteuer um 7.400 € höher aus, als ursprünglich eingeplant.

Im Vermögenshaushalt werden zusätzliche Mittel für die Pressluftatmer in Höhe von 4.500 €, für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED in Höhe von 19.800 € und für die Erweiterung der Kläranlage 44.100 € bereitgestellt.

Herr Burmester verliest die Nachtragshaushaltssatzung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Tramm beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und den vorgeschriebenen Anlagen für das Haushaltsjahr 2013 gemäß dem vorliegenden Entwurf.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und

Abstimmung ausgeschlossen.

13) Haushaltssatzung und -plan 2014

Beratung:

Herr Burmester stellt den Haushaltsplan 2014 vor. Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2014 der Gemeinde Tramm weist in den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes jeweils einen Betrag von 407.000 €, im Vermögenshaushalt jeweils 40.000 € aus. Kreditaufnahmen sind in der Haushaltssatzung nicht ausgewiesen und sind auch im Plan nicht eingestellt. Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie im Vorjahr mit 270 v. H. in der Grundsteuer A und B und mit 310 v. H. in der Gewerbesteuer ausgewiesen.

Der Haushalt 2014 weist in der Planung zunächst eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 19.300 € aus. Dieser Betrag wird den Abschreibungen im Vermögenshaushalt zur Verfügung gestellt. Die Einnahmen aus den Schlüsselzuweisungen liegen um 1.000 € höher als im vergangenen Jahr. Die Kreisumlage liegt vom Betrag zwar höher als im Vorjahr, dies liegt aber an der höheren Finanzkraft der Gemeinde. Der Umlagesatz liegt nach wie vor bei 36,4 %. Die Amtsumlage verringert sich im Jahr 2014 auf 18,5 %, durch die höhere Finanzkraft liegt der Umlagebetrag jedoch höher als im vorigen Jahr.

Bei dem vorliegenden Entwurf des Haushaltes wurde sich bei der Ansatzgestaltung an den Vorjahresansätzen orientiert. Unsicherheiten gibt es bei den Beträgen für die Schulkostenbeiträge, da diese nicht mehr wie in der Vergangenheit per Festsetzung durch das Ministerium, sondern durch eigene Schulkostenbeitragsermittlungen der Schulträger ermittelt werden. Hier dürften sich Erhöhungen für die Gemeinden ergeben.

Im Vermögenshaushalt sind keine Veranschlagungen vorgenommen worden.

Die Kosten für die Renaturierung der Gethsbek sowie die finanziellen Aufwendungen für die Beteiligung an der AktivRegion Sachsenwald-Elbe e.V. werden im Nachtrag zum Haushaltsplan 2014 dargestellt, wenn die Ausgaben tatsächlich geleistet wurden.

Herr Burmester verliest die Haushaltssatzung 2014.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Tramm beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2014 und den vorgeschriebenen Anlagen in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Verschiedenes

Herr Burkhardt merkt an, dass die Tempo-30-Schilder in der Rosenstraße nicht zu dem gewünschten Erfolg führten. Er schlägt die Errichtung von Bodenerhe-

bungen vor, um die Geschwindigkeitsreduzierung durchzusetzen. Der Bau- und Wegeausschuss wird sich diesem Thema annehmen.

Herr Singelmann fragt, ob die Kläranlage frostsicher ist und wer ggf. dafür zuständig ist. Herr Hanisch berichtet von der Aussage der Fa. TIA, dass aufgrund der hohen Wassertemperaturen kein Frost erwartet wird. Die Zuständigkeit spricht Herr Hanisch mit der Fa. TIA ab.

.....
Heinrich Hanisch
Vorsitzender

.....
Tanja Volkening
Schriftführung